

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 153 (1986)

Artikel: III. Protokolle : Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz
Autor: Ott, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 12. März 1986, 9.00 Uhr, Kinderheim Bühl, Wädenswil

Traktanden

Vormittags

1. Begrüssung
 2. Orientierung über das Zürcherische Sonderschulwesen
Referenten: Ernst Sommer und Markus Zwicker (ED, Abt. Volksschule, Sektor Sonderschulen)
 3. Das Kinderheim Bühl: Eine heilpädagogische Sonderschule
 - Tonbildschau
 - Rundgang in Heim, Schule und Anlernwerkstätten
 - Diskussion mit Mitarbeitern der HeimleitungReferent: Walter Zurbuchen, Heimleiter
- Gemeinsames Mittagessen im Kinderheim Bühl

Nachmittags

Geschäftlicher Teil

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
3. Gesamtrevision der Lehrpläne
4. Tätigkeit der Schulkapitel 1985
5. Empfohlene Veranstaltungen
6. Preisaufgabe der Schulsynode
7. Anträge an die Prosynode
8. Verschiedenes

Anwesend

Synodalvorstand:

G. Hanselmann, Vorsitz
R. Vannini
G. Ott, Protokoll

Schulkapitel:

Alle 17 Kapitelpräsidenten

Gäste:

ER K. Angele
O. Beck, ED, päd. Abteilung

Referenten:

E. Sommer, ED, Abt. VS

M. Zwicker, ED, Abt. VS

Frau R. Fretz, Lehrplanbeauftragte der ED (nachmittags)

B. Bouvard, SV-Delegierter der Aktion «Hungerfranken» (nachmittags)

KR W. Zurbuchen, Heimleiter

Entschuldigt:

ER Prof. W. Lüdi (Teilnahme an Schulleiterkonferenz)

Uri P. Trier, Leiter der PA

1. Begrüssung

Bei Kaffee und Gipfeli begrüsst Synodalpräsident G. Hanselmann die Gäste und die Kapitelpräsidenten zur ordentlichen Konferenz 1986. Wie in den letzten Jahren üblich, ist der vormittägliche Teil der Tagung der Weiterbildung gewidmet. Der SV hat dazu bewusst das Thema «Sonderschulung im Kanton Zürich» gewählt, weil mit dem seit 1984 geltenden Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen die Grundlagen neu geregelt worden sind, und sich der SV auch in jüngster Zeit in verschiedenen Vernehmlassungen mit den vielfältigen Problemen der Sonderschulung hat befassen müssen.

Auch wenn die Sonderschüler eine Minderheit darstellen, werden sie im zürcherischen Schulwesen nicht vergessen. In einer ansehnlichen Zahl von Sonderschulen und Heimen, verstreut im ganzen Kanton, werden sie von engagierten Lehrern, Therapeuten, Ausbildnern und Erziehern unterrichtet, betreut und, wenn immer möglich, auf den Schritt ins Berufsleben vorbereitet.

Heimleiter W. Zurbuchen heisst die Anwesenden im Kinderheim Bühl herzlich willkommen und orientiert vorerst über den Ablauf des Vormittagsprogramms.

2. Orientierung über das Zürcherische Sonderschulwesen

In ihrem Referat informieren die beiden Sonderschulberater der ED, Ernst Sommer und Markus Zwicker, über die wichtigsten Merkmale, die geschichtliche Entwicklung und den aktuellen Stand der Sonderschulung in unserem Kanton.

Nach dem seit dem 3. Mai 1984 gültigen Reglement ist das gesamte Sonderschulwesen auf drei Säulen aufgebaut:

a) Sonderklassen

b) Sonderschulung

c) Stütz- und Fördermassnahmen

Mit einem bildlichen Vergleich versucht E. Sommer die Stellung der Sonderschüler innerhalb des Schulwesens zu zeigen. Wie jedes gesellschaftliche Zusammenwirken ist auch die Schule auf ganz bestimmten Normen aufgebaut. Das in irgendeiner Form behinderte Kind befindet sich aber ausserhalb dieser Normen und kann deshalb im normalen Schulbetrieb oft nicht mehr betreut werden. Trotzdem, oder sogar gerade im besonderen Masse, hat der Behinderte ein Recht auf Bildung, auf eine Schulung, die durch geeignete Massnahmen seiner Behinderung und seinen besonderen Fähigkeiten angepasst ist.

Im Grenzbereich genügen meistens Stütz- und Fördermassnahmen. Für rund 15 000 Schüler (etwa 15 % aller Volksschüler) wird heute ein solcher Stütz- und Förderunterricht in seinen bekannten vielfältigen Arten als nötig erachtet.

Etwa 3500 Kinder (oder etwa 3 ½ %) besuchen den Unterricht in Sonderklassen. Rund 2500 Kinder (etwa 2 ½ %), die in Normal- und Sonderklassen sowie in Kindergärten nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, finden in Sonderschulen die ihnen gemässe Betreuung. Sie werden also praktisch ausgeschult, doch durch die Einweisung in dafür geeignete Sonderschulen wird versucht, auch ihr Recht auf Bildung zu wahren.

Insgesamt über ein Fünftel aller schulpflichtigen Kinder bedürfen also einer besonderen Betreuung, um den Weg ins Erwachsenenleben zu finden. In § 32 des Reglements ist aufgeführt, welche Kinder Anspruch auf Sonderschulung haben:

a) Geistigbehinderte

- Schulbildungsfähige
- Praktisch-Bildungsfähige
- Gewöhnungsfähige

(17 heilpädagogische, meist kommunal geführte Tagesschulen, von insgesamt 30 Tagesschulen mit zum Teil besonderen Aufgaben)

b) Sehbehinderte

- Sehschwache
- Blinde

(Sonderschule für Sehbehinderte in Zürich)

c) Hörbehinderte

- Schwerhörige
- Gehörlose

(Kantonale Gehörlosenschule Zürich)

d) Sprachbehinderte

(36 Sprachheilkindergärten)

e) Körperbehinderte

(z. B. Schulen und Heime für cerebrall Gelähmte)

f) Verhaltensgestörte

(Erziehungsheime)

g) Mehrfachbehinderte

Behinderungen äussern sich in

a) Lernstörungen

b) Verhaltensstörungen

c) organischen Störungen

Zeigt sich nur eines dieser Merkmale, spricht man von einer einfachen Behinderung. Eine solche primäre Behinderung löst aber oft weitere Behinderungen aus und führt zu einer Mehrfach-Behinderung. So können z. B. POS-Störungen zu Verhaltensstörungen, organische Störungen zu Lernstörungen führen. In jüngster Zeit steigt die Anzahl der Kinder mit Mehrfach-Behinderungen.

Ganz eindeutig bekennen sich die beiden Sonderschulberater zu ihrer Auffassung, dass es keine bildungsunfähigen Kinder gibt. Höchstes Ziel jeder Sonderschulung muss es daher sein, auch aussergewöhnlich stark behinderte junge Menschen zu einem möglichst selbständigen Erwachsenenleben hinzuführen.

In einem kurzen Abriss erläutert M. Zwicker die geschichtliche Entwicklung der Sonderschulung. Obwohl bereits 1849 die erste Sonderschule, das Barbara Keller-Heim für behinderte Mädchen in Zürich gegründet wurde, war bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts die Auffassung, bei Behinderungen sei die Macht des Bösen im Spiel, noch weit verbreitet. Das Unterrichtsgesetz von 1859 ermöglichte es den Schulpfleger, körperlich oder geistig behinderte Kinder von der Schulpflicht zu befreien. Eine alternative Förderung war nicht vorgesehen. Nach Vorträgen, welche die Notwendigkeit von Sonderschulmassnahmen beleuchteten, forderte die Schulsynode am 13. September 1890 in Wald vom Erziehungsrat und gleichzeitig der Gemeinnützigen

Gesellschaft des Kantons Zürich: «Der Staat hat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen.»

Die Gemeinnützige Gesellschaft und weitere private Institutionen begannen die Gründung von Stiftungen und Heimen zu fördern. Bereits 1883 wurde im Schloss Regensberg die Anstalt für die Erziehung schwachsinniger Kinder eröffnet, und wenige Jahre später wurden in Zürich und Winterthur die ersten Spezialklassen geschaffen. Das neue Volksschulgesetz von 1898 gestattete die Bildung besonderer Klassen im Rahmen der Volksschule. Im gleichen Jahre führte die Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (heute SHG) den ersten Bildungskurs von 6 Wochen Dauer für Spezialklassenlehrer durch. In rascher Folge eröffneten nun auch die grösseren Landgemeinden Spezialklassen. 1924 fand der erste Jahreskurs des Heilpädagogischen Seminars in Zürich statt, und als private Stiftung wurde das bekannte Landerziehungsheim Albisbrunn unter der Leitung von H. Hanselmann eingeweiht. Vom Kanton wurden nur zwei Sonderschulen geführt, nämlich das kantonale Kinderheim Brüsshalde in Männedorf und die kantonale Gehörlosenschule in Zürich. Der grössere Teil der Sonderschulheime ist also auf private Initiative entstanden, und ihre Trägerschaft fusst auf einer durch die christliche Tradition geprägten geschichtlichen Entwicklung. Trotzdem passen sich die Heime in ihrer architektonischen Gestaltung, neuen Therapiemöglichkeiten, der Differenzierung ihres Angebots und dem Einbezug von Anlernwerkstätten laufend modernen Erkenntnissen der Heilpädagogik an.

In den letzten Jahren sind aber auch eine Reihe von jüngeren Schulen entstanden, die neue Bedürfnisse abdecken. Als Schulen von überregionaler Bedeutung sind schliesslich noch die sechs Spitalschulen zu erwähnen.

Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, müssen die Sonderschulen in Kleinklassen mit etwa sechs Schülern gefördert werden. Die 400 bis 500 Sonderschullehrer müssen dabei eng mit einer grossen Anzahl von gut ausgebildeten Fachkräften (Fachlehrern, Therapeuten, Erziehern usw.) zusammenarbeiten und unterstehen in der Regel einer Heimleitung, müssen also zur Teamarbeit bereit sein. Leider herrscht immer noch ein grosser Mangel an ausgebildeten Sonderschul- und Sonderklassenlehrern, und es bereitet noch Mühe, alle Stellen zu besetzen.

Weil der Kontakt zwischen den Heilpädagogen und der Lehrerschaft der Volksschule oft mangelhaft ist, bitten die beiden Sonderschulberater die Kapitelpräsidenten, sich über die Sonderschulen in ihrem Bezirk zu informieren, die Lehrkräfte dieser Schulen mit beratender Stimme zu den Kapitelveranstaltungen einzuladen und so zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Sonderschulinstitutionen beizutragen.

Mit einem Überblick über ihren vielfältigen Aufgabenkreis, der die Aufsicht über sämtliche Sonderschuleinrichtungen sowie die Beratung in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen umfasst, beschliessen E. Sommer und M. Zwicker ihre sehr interessanten Ausführungen.

3. Das Kinderheim Bühl: Eine heilpädagogische Sonderschule

Tonbildschau

Nach einer kurzen Einführung durch Heimleiter Direktor W. Zurbuchen zeigt eine ausgezeichnet gestaltete Tonbildschau den Anwesenden die Entstehungsgeschichte, die Entwicklung und das heutige Wirken im Kinderheim Bühl.

Im Jahre 1870 ergantete Julius Hauser den Bauernhof Bühl ob Wädenswil und verschenkte ihn an Samuel Zeller mit der Auflage, ein Heim für geistigbehinderte Kinder zu führen. So entstand in jener Zeit das Kinderheim Bühl, auf rein privater Basis, aus

christlicher Nächstenliebe. Das Heim entsprach einem grossen Bedürfnis und wurde daher in den ersten 50 Jahren seines Bestehens mehrmals erweitert. Der schwärzeste Tag in der Heimgeschichte war zweifellos der 10. November 1932, als das damalige Hauptgebäude durch Brandstiftung total abbrannte und elf Kinder sowie eine Kochlehrtöchter in den Flammen umkamen.

Um für den Wiederaufbau auch öffentliche Mittel beanspruchen zu können, wurde die bis anhin immer noch auf rein privater Basis geführte Institution in eine Stiftung umgewandelt. Dank einer überwältigenden Hilfsbereitschaft der Bevölkerung konnte nach dem tragischen Brand innert zweier Jahre der jetzige Altbau des Böhls errichtet werden, der jahrzehntelang keine grösseren baulichen Veränderungen erfuhr und nach gelungener Renovation das Zentrum der nun neu gestalteten und erweiterten Heimanlage bildet.

Im Zuge von neuen Erkenntnissen über zeitgemässe Heimführung drängte sich eine Neukonzeption auf, die zur in den Jahren 1980–1984 realisierten Erweiterung und Renovation führte.

Nun bietet das Heim Platz für 64 intern wohnende Kinder, welche auf acht Wohngruppen – betreut von je einem Erzieherteam mit drei bis vier Personen – verteilt sind. Die gemütlichen Gruppenhäuser lassen den einzelnen Familien viel Gestaltungsfreiheit, auch in Küche und Vorgarten, in dem Kleintiere gehalten werden dürfen.

Daneben können in Schule und Anlehre auch bis zu 25 externe Kinder und Jugendliche aus der Umgebung aufgenommen werden.

Die heilpädagogische Schule ist grundsätzlich in einen sogenannten «S-Zug» (für *schul*bildungsfähige Kinder) und einen «P-Zug» (für *praktisch* bildungsfähige Kinder) eingeteilt. Während im S-Zug die «Kulturfächer» (Lesen, Schreiben, Rechnen) wesentliche Bestandteile des Unterrichts sind, stehen im P-Zug das praktische Lernen, vor allem auch Handarbeit, Werken, Malen und die Aktivitäten in der Schulküche, im Vordergrund.

Eine Besonderheit ist das «Abschlussjahr», ein Ein- oder Zweijahreskurs, welcher zu wesentlichen Teilen auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten aufbaut und sich an Burschen und Mädchen richtet, welche bisher in heilpädagogischen Tagesschulen gefördert wurden, deren Behinderungsgrad aber dermassen ist, dass sie später wohl in einer «geschützten Situation» arbeiten und leben müssen. Die Vorbereitung dieser Jugendlichen auf das Zusammenleben in einer Gruppe und die oft besonders schwierige Ablösung vom Elternhaus sind die Hauptziele dieses Angebots.

Anlehren sind möglich im eigenen Landwirtschaftsbetrieb, in der Gärtnerei, in der Metall- und Montagewerkstatt, in der Schreinerei sowie seit kurzem erst im Hauswartdienst. Im Sinne erstmaliger beruflicher Ausbildung gemäss IV-Gesetzgebung sollen die Anlehrlinge so auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet werden, die sie nicht nur befriedigt, sondern auch möglichst viel zum eigenen Unterhalt beiträgt. Eindrücklich zeigt die Tonbildschau auch, wie wichtig für die Schützlinge der geordnete Tagesablauf in der Geborgenheit der Gruppe, die Gestaltung der Freizeit mit den vielen Möglichkeiten zum gemeinsamen Erleben im Spiel, im Singen und Musizieren, im Werken und Wandern sind. Viele Feste im Ablauf des Jahres, oft mit eigenen Theateraufführungen bereichert, machen die Kinder mit christlichem Gedankengut vertraut und sorgen für fröhliche Erlebnisse.

Grosse Räume im Hauptgebäude, das Mehrzweckgebäude mit Turnhalle und Bühnenraum und besonders die prächtigen Aussenanlagen mit den Spielplätzen und dem rhythmisch pulsierenden Wasserspiel im Zentrum bieten reichlich Gelegenheit, diese wichtigen Elemente der Erholung und Entspannung zu pflegen und die Gemeinschaft zu fördern.

Rundgang

Mit dem gruppenweisen Rundgang durch Heim, Schule und Anlernwerkstätten erhalten die Versammlungsteilnehmer wertvolle Einblicke in die praktische Tätigkeit und können, wenn auch in zeitlich geraffter Form, etwas den Kontakt mit den Kindern und ihren Betreuern pflegen.

Gemeinsames Mittagessen und Diskussion mit Mitarbeitern der Heimleitung

Mit einem vorzüglichen Mittagessen beweist der Mitarbeiterstab der Heimküche, dass er in der Lage ist, auch hohe kulinarische Ansprüche zu erfüllen.

Die angeregten Gespräche während des Essens beweisen, dass die vielen Eindrücke des Vormittags ihren Widerhall gefunden haben.

In einer kurzen Diskussionsrunde mit einigen Mitarbeitern der Heimleitung können wenigstens einige der brennendsten Fragen beantwortet werden. Dabei zeigt sich besonders, wie wichtig im Betreuungsangebot die gut ausgebauten Sonderdienste durch Heimarzt, Heimpsychologe und Sozialdienst und die gezielte Elternarbeit sind.

Geschäftlicher Teil

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes

1.1 Wahl eines Vertreters der höheren Lehranstalten in den Erziehungsrat

Der Synodalpräsident hält einen kurzen Rückblick auf den Ablauf der Wahl eines Vertreters der höheren Lehranstalten in den Erziehungsrat anlässlich der Synodalversammlung vom 23. September 1985 und den weiteren Ablauf bis zur Bestätigung der Wahl von Prof. W. Lüdi durch den Kantonsrat. Der knappe Ausgang der spannenden Kampfwahl an einer für einmal aussergewöhnlich gut besuchten Synodalversammlung ist bekannt. Nach der Publikation des Wahlergebnisses im Schulblatt 11/85 wurden beim Büro des Kantonsrates zwei Beschwerden gegen die Durchführung der Wahl eingereicht. Es wurde geltend gemacht, dass Unregelmässigkeiten vorgekommen seien, und ein Beschwerdeführer verlangte eine Wiederholung der Wahl. In einer ausführlichen Stellungnahme an die ED legte der SV dar, welche Massnahmen zur Vorbereitung und ordnungsgemässen Durchführung der Wahl getroffen worden waren. Aufgrund der Sachdarstellung des SV kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen während der ganzen Dauer des Wahlverfahrens gewährleistet war. Auch wenn tatsächlich Doppelzustellungen von Stimmmaterial vorgekommen sind, ist nicht glaubhaft, dass dadurch das Wahlergebnis beeinflusst wurde. Der Regierungsrat empfahl daher in seiner Antwort dem Büro des Kantonsrates, dem Kantonsrat die Abweisung der beiden Beschwerden zu beantragen.

An seiner Sitzung vom 3. Februar 1986 beschloss der Kantonsrat, den Beschwerden keine Folge zu leisten, bzw. sie abzuweisen und die Wahl von Prof. W. Lüdi in den Erziehungsrat zu erwahren.

Der SV bedauert, dass bis zur endgültigen, aber gesetzlich vorgeschriebenen Bestätigung der Wahl durch den Kantonsrat soviel Zeit verstrichen ist. Es wäre aber falsch, zu behaupten, dass von irgendeiner Seite eine bewusste Verzögerungstaktik betrieben worden sei. Die gesetzlichen Rekursfristen mussten einfach eingehalten werden, und die Ausarbeitung der Stellungnahmen und der entsprechenden Antworten und Anträge durch alle beteiligten Behörden bewirkte diese Verzögerung.

In Gesprächen mit Mitarbeitern der ED suchte der SV bereits Mittel und Wege, um in Zukunft eine korrekte Zustellung des Stimmaterials und eine verbesserte Kontrolle der Stimmberechtigung verwirklichen zu können.

1.2 Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zur Synode

Die Diskussion über einen allfälligen Beitritt der H + H-Lehrerinnen in die Synode wurde in neuester Zeit verstärkt geführt. SV und ZKLV führten bereits Gespräche mit Vertreterinnen der Vorstände von ZKHLV und KHVKZ. Informationsveranstaltungen für die Handarbeitslehrerinnen sind schon vorgesehen. Der SV erachtet eine stärkere Integration der Lehrkräfte dieser beiden Fachbereiche in die Volksschule als notwendig und daher einen Einbezug in die amtlichen Lehrerorganisationen im Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit (z.B. bei der Lehrplanrevision) als sinnvoll. Für alle an unserer Volksschule tätigen Lehrkräfte sollten doch die gleichen Rechte und Pflichten gelten.

Der Wunsch zum Beitritt sollte aber ausdrücklich von den H + H-Lehrerinnen geäußert werden und würde dann vom SV in befürwortendem Sinne an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Bei der Ausarbeitung des OGU und der damit vorgesehenen Synodalreform sollten diese Bestrebungen sicher berücksichtigt werden. Weil der Zeitpunkt der Verwirklichung dieses Gesetzes noch offen ist, wäre eine Übergangslösung denkbar.

Von der übrigen Lehrerschaft erwartet der Synodalpräsident Gesprächsbereitschaft und eine offene Haltung in dieser Frage und bittet die Kapitelpräsidenten, ihre Mitglieder über die im Gange befindlichen Verhandlungen zu informieren.

1.3 Aktion «Hungerfranken»

Der frühere Synodalpräsident und Initiant der Aktion, Bruno Bouvard, erstattet Bericht über den bisherigen Verlauf der Aktion, über deren Erfolg er persönlich überwältigt ist. Zwischen Mai 1985 und März 1986 beteiligten sich durchschnittlich 25 000 Kinder und Jugendliche aus rund 300 Schulhäusern im ganzen Kanton und spendeten insgesamt 240 000 Franken. Im Laufe dieses Jahres wurden viermal je 60 000 Franken dem IKRK überwiesen, das für den ganzen Betrag Speiseöl und Mais kaufte und an hungernde Kinder in Angola verteilte. Mit dem gespendeten Geld konnte also tatsächlich direkte Nothilfe geleistet werden. Über die Verwendung des Geldes wurde vom IKRK immer genau Rechenschaft abgelegt.

Für B. Bouvard ebenso wichtig war aber, dass über 50 000 Kinder und Jugendliche sich regelmässig mit dem Problem «Hunger in der Welt» auseinandersetzten und ihnen dadurch, als weiteres angestrebtes Ziel der Aktion, Not und Elend vieler Kinder in der Dritten Welt bewusst wurde. Die regelmässig versandten Informationen über Angola und Hinweise auf weitere Unterrichtshilfen unterstützten die interessierten Lehrer bei der Gestaltung von Lektionen zu diesem Thema.

Anlässlich seiner Reise in die Hungergebiete Angolas (nicht auf Kosten des Hungerfrankens und des IKRK) konnte sich B. Bouvard persönlich davon überzeugen, wie dringlich und notwendig die vom IKRK geleistete Hilfe ist. Er selber half aktiv an zwei Verteilungsaktionen mit und wurde Zeuge der fast unbeschreiblichen Not von Tausenden von unterernährten Kindern, durfte aber auch feststellen, dass die Lebensmittel tatsächlich die notleidende Bevölkerung des vom Bürgerkrieg gepeinigten Landes erreichen.

Auch wenn anfänglich einige Lehrer und Eltern skeptisch bis abweisend auf die Aktion reagierten, überwogen, besonders in Äusserungen von Kindern, die positiven Stimmen. B. Bouvard schlägt daher eine Fortführung der Aktion in modifizierter Form vor. Sammlung und Versand der Informationen sollen nur noch vierteljährlich erfolgen. Der Erlös wird nach Rücksprache mit dem IKRK zum Kauf von Nahrungsmitteln für hungernde Kinder in Angola oder in einem anderen Land verwendet.

Aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen befürworteten einige Votanten die Weiterführung der Aktion in der vorgeschlagenen modifizierten Form, während sich niemand für einen Abbruch ausspricht.

Der SV wird daher mit dem Rechenschaftsbericht des Delegierten als Grundlage dem ER die Fortführung beantragen.

1.4 Lehrerfortbildung im Langschuljahr 1988/89

Ein Konzept zur Gestaltung dieser Fortbildung mit den Begehren der Lehrerschaft zur Organisation und Durchführung wird zurzeit von der ZAL erarbeitet und demnächst von den Vorständen aller Lehrerorganisationen beraten. Dieses Konzept wird die Grundlage für eine Eingabe von ZKLK und SV an den ER bilden.

1.5 Finanzielle Verhältnisse der Kapitel

Die Ergebnisse einer im letzten Jahr durchgeführten Umfrage über Höhe der Bussenansätze, Vorstandsentschädigungen und andere finanzielle Fragen wurden sämtlichen Kapitelvorständen zugestellt. Die ED erteilte kürzlich den Auftrag zur Bildung einer kleinen Kommission mit Vertretern der ED, des SV und der Kapitelpräsidenten, die sich mit der finanziellen Situation der Schulkapitel befassen soll.

1.6 Bevorstehende Begutachtungen

November 1986: Lehrmittel «Bau und Funktionen des menschlichen Körpers» (Menschenkunde für die Sekundarstufe I)

September 1987: Mathematik-Lehrmittel der Realschule (1.–3. Klasse)

März 1988: Mathematik-Lehrmittel der Primarschule (1.–6. Klasse)

Diese Aufteilung der Begutachtung der Mathematik-Lehrmittel wurde an einer vor kurzem durchgeführten Synodalkonferenz beschlossen. Diese Konferenz war auch einverstanden, dass aus einleuchtend dargelegten Gründen die Mathematik-Lehrmittel für die Sekundarschule zuerst überarbeitet und erst zu einem späteren Zeitpunkt die überarbeitete Fassung begutachtet werden sollte. Die Begutachtung des Französisch-Lehrmittels «On y va» sollte ebenfalls aufgeschoben werden, bis die Auswirkungen der Lehrplanrevision bekannt sind. Der SV wünscht aber, dass die Kapitel über diese Verschiebung orientiert werden und ihr Einverständnis erklären.

1.7 Synodaldaten 1987

Synodalversammlung: Montag, 22. Juni 1987 (Wahlsynode)

Prosynode: Mittwoch, 29. April 1987

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 11. März 1987

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

ER K. Angele kann über den aktuellsten, an diesem Morgen auch durch die Presse bekanntgewordenen Beschluss des Erziehungsrates, der Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule, informieren. Der ER hat dabei die Gesamtheit der total 191 eingegangenen Stellungnahmen beurteilt und sich trotz der ablehnenden Haltung der Lehrerschaft für die Vorverlegung entschieden. Durch die Verlegung des Schuljahresbeginns in den Spätsommer kann nun ein beträchtlicher Teil der Ausbildung der amtierenden Lehrer im Langschuljahr begonnen werden. Die Umstellung soll im Schuljahr 1996/97 abgeschlossen sein. Der Planungsstab FU/PS erhält den Auftrag, das Ausbildungskonzept zu entwickeln und im Sinne der im Synodalgutachten dargelegten Begehren der Lehrerschaft zu überprüfen.

Die Seminardirektorenkonferenz wird beauftragt, die Ausbildung künftiger Lehrer so zu konzipieren, dass die Sprachkompetenz im Französischen während der gesamten Lehrerbildung kontinuierlich gefördert wird.

Zu überprüfen ist auch, ob während der Bewährungszeit an der Oberstufe Französisch weiterhin als Selektionsfach gelten soll. Ferner ist der Lehrplan unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Gesamtrevision der Lehrpläne zu überarbeiten.

3. Gesamtrevision der Lehrpläne

In einem Kurzreferat stellt die Lehrplanbeauftragte der ED, Frau R. Fretz, die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule in ihrer Gliederung, ihren wichtigsten Merkmalen und den wesentlichsten Punkten vor.

Eine Begutachtung durch die Schulkapitel findet erst statt, wenn auch die einzelnen Fachlehrpläne durch noch zu ernennende, stufenübergreifende Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden sind.

Jetzt sind SV und freie Lehrerorganisationen, zusammen mit einer Vielzahl anderer Organisationen und Institutionen, eingeladen worden, bis Ende September zu den neuen Grundlagen Stellung zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit allen Vorständen ist der SV bemüht, sich intensiv mit den Grundlagen des neuen Lehrplans auseinanderzusetzen. Sein Ziel ist, wenn irgend möglich zu einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort aller Organisationen zu gelangen. Eine erste mehrtägige Arbeitstagung mit Vertretern aller Vorstände diente einer eingehenden Information, der Kenntnisnahme über bestehende Differenzen und ersten Gesprächen zu deren Bereinigung. An einer zweiten Klausurtagung im Mai soll versucht werden, den Standpunkt der Vorstände in der angestrebten gemeinsamen Stellungnahme zu formulieren. Anschliessend wird die gesamte Lehrerschaft aufgefordert, ihre Meinung zu den Grundlagen und der Stellungnahme zu äussern. Um den Kapitelpräsidenten die Möglichkeit zu bieten, sich ebenfalls ausführlich informieren zu lassen und zur Meinungsbildung beizutragen, findet am 4. Juni 1986 eine ausserordentliche Kapitelpräsidentenkonferenz statt.

4. Tätigkeit der Schulkapitel 1985

Eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Schulkapitel im vergangenen Jahr wird im Jahresbericht der Schulsynode erscheinen. Im Mittelpunkt stand sicher die Begutachtung FU/PS. Der SV ist beeindruckt, mit welchem Ideenreichtum und grosser Einsatzfreude die Kapitelvorstände bemüht waren, die verbleibenden Versammlungen mit einem grosszügigen Angebot verschiedenster Veranstaltungen für die treuen Besucher attraktiv zu gestalten. Dafür sei allen Präsidenten und ihren Mitarbeitern herzlich gedankt. Besonders freut sich der SV, wenn hin und wieder Kapitelversammlungen schulpolitischen Themen gewidmet werden.

5. Empfohlene Veranstaltungen

Aus den von den Kapiteln mit den Jahresberichten eingegangenen Vorschlägen hat der SV wieder eine Liste besonders gelungener Veranstaltungen zusammengestellt, die den Präsidenten als Anregung für die Gestaltung zukünftiger Versammlungen verteilt wird.

6. Preisaufgabe der Schulsynode

Diskussionslos beantragt die Versammlung, dem ER folgende Themen als Preisaufgabe der Schulsynode für das Jahr 1986/87 zu genehmigen und im Schulblatt 5/86 ausschreiben zu lassen:

1. Wider die Resignation in der Schule
(Vorgeschlagen durch Kapitel Affoltern)

2. Sind Schulkapitel und Schulsynode noch zeitgemässe Einrichtungen für Lehrermitsprache und Lehrerfortbildung?
(Vorgeschlagen durch Kapitel Zürich, 1. Abteilung, und auf Antrag des SV redaktionell geändert)
3. Vom Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule heute und morgen
(Im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision vorgeschlagen durch SV)

7. Anträge an die Prosynode

Vom Kapitel Uster ist bereits folgender Antrag eingereicht worden:

§ 28 des Stundenplanreglementes 412.121.2 Abschnitt V ist wie folgt zu ergänzen: In der Regel sollen im nämlichen Fach keine Doppelstunden angesetzt werden. Ausnahmen sind in den folgenden Fächern gestattet: an der 4.-6. Klasse in der Primarschule in Sp, Ra, Z, Ha und *neu Turnen*.

Begründung: Laut § 30 des Stundenplanreglementes können in besonderen Verhältnissen an der Oberstufe im Turnen Doppelstunden angesetzt werden.

Aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen wäre dies in besonderen Fällen auch für die Mittelstufe gerechtfertigt.

Eingabefrist für weitere Anträge ist der 15. Mai 1987.

8. Verschiedenes

- 8.1 Vizepräsident R. Vannini erläutert die Jahresrechnung der Synodalkasse und dankt den Kapiteln und der MKZ für die freiwilligen Beiträge.
- 8.2 Um die Organisation des neuen Kapitels Limmattal und eine allfällige Neustrukturierung der Kapitelabteilungen der Stadt Zürich auf Beginn des Jahres 1987 rechtzeitig planen zu können, wird der SV die beteiligten Kapitelpräsidenten im Monat Mai zu einer Aussprache einladen.
- 8.3 Im Dezember 1985 reichte das Kapitel Hinwil an den SV einen Antrag betreffend Vorführung von Brutal-Gewalt-Filmen in den Zürcher Kinos ein. Der SV, als Vertretung der Zürcher Lehrerschaft, sollte an die Erziehungs- und Justizdirektion gelangen, um zusammen mit diesen Behörden Massnahmen zu finden, welche die Vorführung von Filmen dieser Art in den Zürcher Kinos verhindern können. Weil dieser Antrag nur von wenigen Kapiteln in sehr vager Form unterstützt und gleichzeitig im Kantonsrat eine Motion von KR Leo Fosco mit dem Ziel, die Vorführung von solchen Filmen zu verbieten, behandelt wurde, leitete der SV die Eingabe des Kapitels Hinwil nicht weiter. Es scheint, dass eine Lösung auf Bundesebene angestrebt wird, und ein Vorstoss im Moment nicht sehr aktuell ist. Das Vorgehen des SV wird ohne Diskussion gebilligt.
- 8.4 M. Heutschi (Kapitel Uster) teilt mit, dass in ihrem Bezirk Kapitelprotokolle aus uralter Zeit zum Vorschein gekommen sind. Der Kapitelvorstand beabsichtigt, diese Akten der regionalen Kläui-Bibliothek zu übergeben. Dagegen ist man im Staatsarchiv der Auffassung, dass die Kapitelprotokolle dort verwahrt werden sollten. In vielen Kapiteln wird es ziemlich unklar sein, wo sich Protokolle aus früheren Jahren befinden. Die Anfrage von M. Heutschi kann vom SV nicht abschliessend beantwortet werden. Doch empfiehlt der Synodalpräsident bei einer Übergabe von Akten an die Regionalbibliothek mindestens eine Meldung an das Staatsarchiv.

Mit dem herzlichsten Dank an Direktor W. Zurbuchen und seine Mitarbeiter für die vermittelten Eindrücke und die grosszügig gewährte Gastfreundschaft im Kinderheim Bühl und an die Referenten für ihre fachkundigen Ausführungen kann G. Hanselmann die diesjährige Konferenz der Kapitelpräsidenten um 16.40 Uhr beschliessen.

Freienstein, den 11. Mai 1986

Der Synodalaktuar
Gustav Ott